



An die Delegiertenversammlung des SSKV

Datum: 4. Januar 2025

Antrag des SSKV Zentralkomitees zu Händen der SSKV Delegiertenversammlung vom 5. April 2025 zur Anpassung des bestehenden Artikel 13.1 in den Statuten

Sehr geehrte Delegierte,

Das Zentralkomitee beantragt einen neuen Artikel 13.1.1 in den Statuten aufzunehmen:

Art. 13.1.1:

Folgende Punkte sind für die Rollen Zentralpräsident, Sportpräsident und Kassier verbindlich:
Die gesamte Amtszeit darf 12 Jahre nicht überschreiten. Angebrochene Amtsperioden werden nicht angerechnet.

Begründung:

Anforderungen aus dem «Branchenstandard des Schweizer Sports» für Verbände und Vereine führen zur verbindlichen Aufnahme dieses Artikels in den Statuten.

Freundliche Grüsse

SSKV Zentralpräsident

Daniel Mühlemann